

**Fachbereich Sozialwesen**  
**Ablauf Modul Bachelorarbeit**  
**(Modul 1.227 für PO 19 und Modul 1.127 für PO 12)**

Die Voraussetzungen, Fristen und Modalitäten für die **Bachelorarbeit** und das Kolloquium sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der EAH Jena (§§ 25, 26) und in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Sozialwesen an der EAH Jena (§§ 15, 15a, 16) geregelt. Für die PO 12 gilt der Abschnitt III der Prüfungsordnung (§§ 23, 24, 31).

Der Antrag auf Ausgabe des Themas kann **jeweils zum Ersten** des Monats im Prüfungsamt gestellt werden, die Zulassung erfolgt zum 20. desselben Monats. Die Bearbeitungszeit umfasst **11 Wochen**. Der Abgabetermin wird im studip unter Prüfungsamt bekannt gemacht.

Sie vereinbaren mit einem\*r Dozent\*in die Betreuung und die Zeitschiene und wählen im Einvernehmen noch eine\*n weitere\*n Gutachter\*in. Soll das Studium am Ende des 7. FS abgeschlossen sein, muss die Arbeit spätestens zum 1.12. angemeldet werden, dann läuft die Bearbeitungszeit vom 20.12. an über elf Wochen und kann nach der Korrekturfrist noch im Wintersemester verteidigt werden.

**Die Bachelorarbeit ist zum Abgabezeitpunkt in zweifacher Ausfertigung fest gebunden im Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt wird dort aktenkundig gemacht.**

Fällt der Abgabetermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist der darauffolgende Werktag gültig.

In Absprache zwischen Betreuer\*in/Zweitgutachter\*in und Student\*in wird der Termin für das **Kolloquium** festgelegt und durch die\*den Studierende\*n im Prüfungsamt des Fachbereiches eine Woche vor dem vereinbarten Termin **angemeldet**. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit ist die letzte Prüfung und kann erst abgelegt werden, wenn alle Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

Vergessen Sie nicht (fest eingebunden!):

**Ehrentwörtliche Erklärung und Einverständniserklärung:**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die inhaltlich oder wörtlich aus Veröffentlichungen stammen, sind kenntlich gemacht. Diese Arbeit lag in der gleichen oder ähnlichen Weise noch keiner Prüfungsbehörde vor und wurde bisher noch nicht veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme in meine Abschlussarbeit im Archiv der Bibliothek der EAH Jena einverstanden / nicht einverstanden (Unrichtiges bitte streichen).

Ort, Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie!**

Das Wintersemester endet jeweils mit dem 31.03., damit auch die Regelstudienzeit nach dem 7. Fachsemester. Für später abgelegte Kolloquia ist eine erneute Einschreibung/Rückmeldung notwendig.

Prüfungsamt